

Berichtigung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
– Drucksache 12/1643 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Die Begründung ist im Besonderen Teil nach Nummer 7 des § 2 wie folgt zu ergänzen:

Zu § 5

Absatz 1 Satz 3 gibt dem einzelnen Mitglied der Kommission die Möglichkeit, eine Bewertung aktueller Vorgänge in der Öffentlichkeit vorzunehmen, wenn die Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

Hierbei geht es ausschließlich um eine Bewertung der Vorgänge, nicht um eine Sachdarstellung.

Zu § 6

§ 6 (neu) enthält die Berichtspflicht der Kommission gegenüber dem Bundestag. Zur Einhaltung der Ge-

heimhaltungsgrenzen wird auf die Grundsätze des § 5 Abs. 1 verwiesen, nach denen die Beratungen der Kommission geheim zu halten sind.

Zu Artikel 2

§ 2 Abs. 2 regelt, gegen wen sich G 10-Maßnahmen richten dürfen. Durch Satz 3 wird die Öffnung von Abgeordnetenpost an G 10-Betroffene ausgeschlossen.

Zu Artikel 3

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Geometrie

Die Aufgabe ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil ist eine reine Geometrie-Aufgabe, der zweite Teil ist eine Algebra-Aufgabe.

Gegeben sei ein Dreieck ABC mit den Seitenlängen $AB = 10$, $BC = 12$ und $AC = 14$. Die Höhe h auf die Seite BC ist gesucht.

Die Lösung erfolgt in zwei Schritten. Zuerst wird die Höhe h mit Hilfe der Pythagoras-Berechnung bestimmt.

Im ersten Schritt wird die Höhe h mit Hilfe der Pythagoras-Berechnung bestimmt. Im zweiten Schritt wird die Fläche des Dreiecks ABC berechnet.

Die Fläche des Dreiecks ABC ist 42 . Die Höhe h ist 7 .

Die Lösung ist $h = 7$.